



Amtsblatt der Gemeinde Weilerswist

15. Jahrgang	Ausgabetag: 29.10.2013	Nr. 25
---------------------	-------------------------------	---------------

Inhalt:	Seite
1. Einladung zur Sitzung des des Ausschusses für Jugend, Sport, Kultur, Soziales und Partnerschaften des Rates der Gemeinde Weilerswist zu einer Sitzung ein, die am Donnerstag, dem 07.11.2013, 18:00 Uhr, im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung Weilerswist, Bonner Straße 29 stattfindet	2
2. Satzung vom 28. Oktober 2013 zur Aufhebung der Satzung der Gemeinde Weilerswist über die Festsetzung des Höchstbetrages der Liquiditätskredite (Liquiditätskreditsatzung vom 19. Dezember 2008	4
3. Öffentliche Bekanntmachung_zur Aufstellung und Offenlage des Bebauungsplanes Nr. 80 im Ortsteil Großvernich, Kolpingstraße	6

Herausgeber: Gemeinde Weilerswist, Der Bürgermeister
Redaktion: Der Bürgermeister -Ratsbüro-, Bonner Str. 29, Zimmer 221, Telefon: 0 22 54/ 96 00 113
Bezug: a) Für Selbstabholer liegt das Amtsblatt kostenlos im Foyer der Gemeindeverwaltung und bei den bekannten Depotstellen in den Ortsteilen aus.
b) Jahres-Abo Euro 27,- incl. Porto / Kündigung des Bezugs: Nur für das folgende Jahr zum 30.11.
c) Einzelpreis Euro 2,10 incl. Porto
d) Ebenfalls stehen die Exemplare auf den Internetseiten der Gemeinde unter <http://www.weilerswist.de/rathaus> Rubrik „Informationsdienste“ zur Verfügung

Auflage: 300 Exemplare
Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf

An die
Mitglieder
des Ausschusses für Jugend, Sport, Kultur, Soziales und Partnerschaften

nachrichtlich den übrigen Ratsmitgliedern

Einladung 08/13

Hiermit lade ich die Mitglieder des Ausschusses für Jugend, Sport, Kultur, Soziales und Partnerschaften des Rates der Gemeinde Weilerswist zu einer Sitzung ein, die am

Donnerstag, dem 07.11.2013, 18:00 Uhr,

im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung Weilerswist, Bonner Straße 29 stattfindet.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- TOP 1.** Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin
- TOP 2.** Einführung und Verpflichtung von sachkundigen Bürgern/Bürgerinnen
- TOP 3.** Prüfung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
- TOP 4.** Feststellung der Tagesordnung
- TOP 5.** Jugendcafé
A_16/2013
Sachstandsbericht Frau Ostrzinski-Sachs
- TOP 6.** Ferienspaß 2013
Sachstandsbericht Frau Ostrzinski-Sachs
- TOP 7.** Kriegsgräber
Sachstandsbericht Herr Voßmeier
- TOP 8.** Suchtprävention in der Gemeinde Weilerswist
A_12/2011 3. und 4. Ergänzung
- TOP 9.** Fest der Begegnung
Sachstandsbericht Frau Kayser
- TOP 10.** Bewegungsareal
Sachstandsbericht des Bürgermeisters
- TOP 11.** Berichte und Mitteilungen des Bürgermeisters

TOP 12. Mitteilungen und Anfragen der Ausschussmitglieder

II. Nichtöffentlicher Teil

TOP 13. Berichte und Mitteilungen des Bürgermeisters

TOP 14. Berichte und Anfragen der Ausschussmitglieder

gez.
Lydia Uschmann
Ausschussvorsitzende

Satzung vom 28. Oktober 2013 zur Aufhebung der Satzung der Gemeinde Weilerswist über die Festsetzung des Höchstbetrages der Liquiditätskredite (Liquiditätskreditsatzung) vom 19. Dezember 2008

Aufgrund der §§ 7 und 41 Abs. 1 Buchst. f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 9. April 2013 (GV. NRW. S. 194) hat der Rat der Gemeinde Weilerswist in seiner Sitzung am 17. Oktober 2013 folgende Satzung zur Aufhebung der Liquiditätskreditsatzung beschlossen:

**§ 1
Aufhebung der Liquiditätskreditsatzung**

Die Satzung der Gemeinde Weilerswist über die Festsetzung des Höchstbetrages der Liquiditätskredite (Liquiditätskreditsatzung) vom 19. Dezember 2008 wird aufgehoben.

**§ 2
Inkrafttreten**

Die Satzung tritt am 1. Januar 2013 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung zur Aufhebung der Liquiditätskreditsatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Weilerswist, den 28. Oktober 2013

gez.
Schlösser
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung zur Aufstellung und Offenlage des Bebauungsplanes Nr. 80 im Ortsteil Großvernich, Kolpingstraße

Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 13a Abs. 3 und 4 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes zur Förderung des Klimaschutzes bei der Entwicklung in den Städten und Gemeinden vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509)

Der Ausschuss für Planung, Umwelt und Verkehr hat in seiner Sitzung am 26.09.2013 gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 in Verbindung mit § 13 a des Baugesetzbuchs (BauGB) den Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans Nr. 80 im Ortsteil Großvernich, Kolpingstraße, im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB gefasst.

In seiner Sitzung am 26.09.2013 beschloss der Ausschuss für Planung, Umwelt und Verkehr auf der Grundlage vorgelegten Planunterlagen die Beteiligung der Öffentlichkeit durch einmonatige Auslegung sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (einmonatige Frist zur Stellungnahme nach Anschreiben) gemäß § 3 Absatz 2 und § 4 Absatz 2 durchzuführen.

Räumlicher Geltungsbereich

Der Bebauungsplan Nr. 80 der Gemeinde Weilerswist befindet sich im Ortsteil Großvernich.

Das Bebauungsplangebiet wird begrenzt:

- Im Norden durch eine Parallele von rd. 25 m zur Von-Ketteler-Straße
- Im Osten durch eine Parallele von rd. 30 bis 40 m zur Kolpingstraße; bzw. für die rd. 7,5 m breite Erschließung bis unmittelbar an die Kolpingstraße
- Im Süden durch das Flurstück 189
- Im Westen durch eine Parallele von rd. 20 bis 40 m zur Trierer Straße

Das Plangebiet hat eine Größe von rd. 0,6 ha und ist ein weitgehend ebenes Gelände.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 80 ist der beigefügten Planzeichnung zu entnehmen.

Anlass, Ziele und Zwecke der Planung

Anlass für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 80 ist die Absicht der Eigentümer der dortigen Innenbereichsflächen, ihre bislang zum Teil als Gartenflächen bzw. Betriebs-/Zufahrtsflächen (Flächen eines dort ansässigen landwirtschaftlichen Betriebs ohne Tierhaltung – Trierer Straße 130) genutzte Flächen einer dem Umfeld angemessenen, ortstypischen Wohnbebauung zuzuführen.

Ziel ist die Schaffung eines Angebots an Wohnbauflächen, hier speziell im Einfamilienhausbereich, da ein Bedarf an dieser Wohnform besteht und diesem hierdurch entsprochen wird.

Mit dem geplanten Bebauungsplan wird das Ziel des Gesetzgebers nach einer Innenverdichtung der Ortslagen aufgegriffen und somit gleichzeitig eine Inanspruchnahme von Außenbereichsflächen vermieden. Der sparsame Umgang mit Grund und Boden sowie eine angepasste sparsame Fahrerschließung sind weitere Ziele des Bebauungsplans.

Unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten ist im vorderen und mittleren Abschnitt des Plangebiets eine zweigeschossige - und im Übergang zur vorhandenen Bebauung „Von-Ketteler-Straße“ eine eingeschossige Bebauung geplant.

Mit dem vorliegenden Bebauungsplan soll – wie bereits zuvor beschrieben – eine geordnete städtebauliche Entwicklung für das Plangebiet und angemessene Übergänge zu den angrenzenden, baubauten Grundstücken erreicht werden.

Gesetzes vom 21.07.2012 (BGBl. I S. 1577) wird hingewiesen. Danach ist eine Normenkontrollklage für Einwendungen unzulässig, soweit sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden.

Weilerswist, 23.10.2013

gez.
Peter Schlösser
Bürgermeister



**Das Amtsblatt der
Gemeinde Weilerswist
ist an folgenden Depotstellen erhältlich**

Ortschaft Weilerswist	Nußbaum, Paul -Ortsbürgermeister-	Triftstr. 46 53919 Weilerswist
	Gemeindeverwaltung (Foyer)	Bonner Str. 29 53919 Weilerswist
	Kreissparkasse Euskirchen	Kölner Str. 83 53919 Weilerswist
	VR-Bank Rhein-Erft eG	Kölner Str. 88 53919 Weilerswist

Ortschaft Vernich	Arnold Mael -Ortsbürgermeister-	Zülpicher Str. 50 53919 Weilerswist
--------------------------	---	--

Ortschaft Metternich	Auslegekasten	Meckenheimer Str. 64 53919 Weilerswist
	Kiosk	Wasserburgstr. 53919 Weilerswist

Ortschaft Müggenhausen	Erwin Jakobs -Ortsbürgermeister-	Rheinbacher Str. 66 53919 Weilerswist
	Kasten am Kindergarten /" Alte Schule"	Heimerzheimer Str. 12 53919 Weilerswist

Ortschaft Lommersum	Heinrich Oberrem -Ortsbürgermeister-	Wichtericher Weg 2 53919 Weilerswist
	VR-Bank Rhein-Erft eG	Schweinemarkt 7 53919 Weilerswist

Ortschaft Derkum-Hausweiler	Bäckereiverkaufswagen	Euskirchener Str. / Straßfelder Str. 53919 Weilerswist
------------------------------------	------------------------------	--

Zusätzlich erfolgt eine Veröffentlichung im Internet unter <http://www.weilerswist.de/>